

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2023/545
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	29.08.2023
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-85/23		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	05.09.2023	öffentlich

Bauantrag über den Neubau eines Fertigmodulhauses mit Doppelcarport und Schuppen auf Fl.Nr. 241, Gemarkung Grundfeld (Bundesstr. 9)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über den Neubau eines Fertigmodulhauses mit Doppelcarport und Schuppen auf Fl.Nr. 241, Gemarkung Grundfeld (Bundesstr. 9) wurde eingereicht.

Das Fertigmodulhaus aus Holz-Ständerwerk mit einer Metall- und Holzaußenwandbekleidung wird mit einem 18,5° geneigten Pultdach errichtet werden. Das Wohngebäude hat eine Firsthöhe von 3,72 m und erstreckt sich über eine Länge von 14 m und eine Breite von 4,40 m. Das Doppelcarport und der Schuppen werden vor das Wohngebäude gesetzt.

Dem Bauantrag ging bereits eine ähnlich lautende Bauvoranfrage voraus, welche der Bauausschuss in seiner Sitzung am 10.01.2023 positiv behandelt hat. Das Landratsamt hat dem Bauherren mit Schreiben vom 02.03.2023 mitgeteilt, dass das Bauvorhaben grundsätzlich genehmigungsfähig ist, aber noch einige Auflagen zur Bedingung gemacht, die in der jetzigen Planung mit eingearbeitet und berücksichtigt wurden.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Die Abstandsfläche zur nordwestlichen Grundstücksgrenze kann nicht auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen werden. Ein entsprechender Antrag zur Abstandsflächenübernahme liegt den Antragsunterlagen bei. Über diesen hat jedoch das Landratsamt Lichtenfels zu entscheiden.

Die nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung erforderlichen zwei Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über den Neubau eines Fertigmodulhauses mit Doppelcarport und Schuppen auf Fl.Nr. 241, Gemarkung Grundfeld (Bundesstr. 9) wird erteilt.

Anlagen: Genehmigungsplanung

Bad Staffelstein, 31.08.2023

Meißner